

Arbeitnehmer liegen können, sondern auch im Schutz der nationalen Bauwirtschaft und im Abbau der nationalen Arbeitslosigkeit zur Vermeidung von sozialen Spannungen.

2. Stellt es eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit nach dem EGV das, wenn ein inländischer Arbeitgeber den in einem für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag festgesetzten Mindestlohn durch den Abschluß eines (Vorrang genießenden) Firmentarifvertrages unterschreiten kann, während dies einem EG-ausländischen Arbeitgeber im Falle einer beabsichtigten Entsendung in die Bundesrepublik — zumindest faktisch — nicht möglich ist?

### **Klage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften gegen das Königreich Spanien, eingereicht am 4. Mai 1999**

**(Rechtssache C-168/99)**

(1999/C 204/51)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 4. Mai 1999 eine Klage gegen das Königreich Spanien beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften eingereicht. Bevollmächtigter der Klägerin ist Juan Guerra Fernández, Juristischer Dienst; Zustellungsbevollmächtigter ist Carlos Gómez de la Cruz, Juristischer Dienst, Centre Wagner, Luxemburg-Kirchberg.

Die Klägerin beantragt,

1. festzustellen, daß das Königreich Spanien dadurch gegen seine Verpflichtungen aus dem EG-Vertrag verstoßen hat, daß es nicht alle erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen und in Kraft gesetzt bzw. mitgeteilt hat, um der Richtlinie 96/43/EG des Rates<sup>(1)</sup> vom 26. Juni 1996 zur Änderung und Kodifizierung der Richtlinie 85/73/EGW zur Sicherstellung der Finanzierung der veterinär- und hygienerechtlichen Kontrollen von lebenden Tieren und bestimmten tierischen Erzeugnissen sowie zur Änderung der Richtlinien 90/675/EGW und 91/496/EGW nachzukommen;
2. dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

#### *Klagegründe und wesentliche Argumente*

Der verbindliche Charakter von Artikel 249 Absatz 3 und Artikel 10 Absatz 1 EG-Vertrag verpflichtete die Mitgliedstaaten, vor Ablauf der dafür festgelegten Frist die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den an sie gerichteten Richtlinien nachzukommen. Die in Artikel 4 der Richtlinie festgesetzte Frist sei bereits am 1. Juli 1997 abgelaufen, ohne daß Spanien die erforderlichen Vorschriften erlassen und in Kraft gesetzt habe.

<sup>(1)</sup> ABl. L 162, S. 1.

### **Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt durch Beschluß des Korkein Oikeus vom 27. April 1999 in der Rechtssache Oy Liikenne Ab gegen Pekka Liskojärvi und Pentti Juntunen**

**(Rechtssache C-172/99)**

(1999/C 204/52)

Das Korkein Oikeus ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluß vom 27. April 1999, bei der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 7. Mai 1999, in dem bei ihm anhängigen Rechtsstreit Oy Liikenne Ab gegen Pekka Liskojärvi und Pentti Juntunen um Vorabentscheidung über folgende Frage:

Ist der Übergang des Betriebs von Buslinien von einem Busunternehmen auf ein anderes aufgrund eines Vergabeverfahrens nach der Richtlinie 92/50/EGW<sup>(1)</sup> über die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge ein Übergang eines Betriebs im Sinne des Artikels 1 Absatz 1 der Richtlinie 77/187/EGW<sup>(2)</sup>?

<sup>(1)</sup> Richtlinie 92/50/EGW des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge (ABl. 1992, L 209, S. 1).

<sup>(2)</sup> Richtlinie 77/187/EGW des Rates vom 14. Februar 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen (ABl. 1994, L 61, S. 26).

### **Ersuchen um Vorabentscheidung, vorgelegt durch Beschluß des High Court of Justice (England and Wales), Queen's Bench Division (Crown Office), vom 14. April 1999 in der Rechtssache The Queen gegen Secretary of State for Trade and Industry, ex parte: Broadcasting, Entertainment, Cinematographic and Theatre Union (BECTU)**

**(Rechtssache C-173/99)**

(1999/C 204/53)

Der High Court of Justice (England and Wales), Queen's Bench Division (Crown Office), ersucht den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften durch Beschluß vom 14. April 1999, bei der Kanzlei des Gerichtshofes eingegangen am 10. Mai 1999, in der Rechtssache The Queen gegen Secretary of State for Trade and Industry, ex parte: Broadcasting, Entertainment, Cinematographic and Theatre Union (BECTU) um Vorabentscheidung über folgende Fragen:

1. Erlaubt der Ausdruck „Mindestjahresurlaub ... nach Maßgabe der Bedingungen für die Inanspruchnahme und die Gewährung ...“, die in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder nach den einzelstaatlichen Gepflogenheiten vorgesehen sind“, in Artikel 7 der Richtlinie 93/104/EG des Rates vom 23. November 1993 über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung (ABl. 1993,